



# ANTRAG AUF EINSTELLUNG EINER STUDENTISCHEN HILFSKRAFT GEM. § 33 NHG

Die Befristung richtet sich nach § 6 WissZeitVG. Bitte vollständig ausgefüllt an die Abteilung Personal und Recht weiterleiten.

Neueinstellung       Weiterbeschäftigung       Aufstockung       Reduzierung

## ANTRAGSTELLENDE PERSON

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Einrichtung \_\_\_\_\_ Durchwahl \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner\*in \_\_\_\_\_

## ANTRAG AUF ABSCHLUSS EINES ARBEITSVERTRAGES MIT:

Frau     Herr     keine Anrede

Name, ggf. Geburtsname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

(Bitte bevorzugt die Leuphana-E-Mail-Adresse eintragen: ...@stud.leuphana.de)

## BESCHAFTIGUNGSDAUER

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Beschäftigungsdauer beträgt in der Regel ein Jahr; in begründeten Fällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.

Begründung der Ausnahme:

**BESCHÄFTIGUNG**

- Monatlich mit \_\_\_\_\_ Stunden (bis zu 86,00 Stunden höchstens)  
 Wöchentlich mit \_\_\_\_\_ Stunden (bis zu 19,50 Stunden höchstens)

**ÄNDERUNG DER ARBEITSZEIT**

- Erhöhung der Arbeitszeit       Reduzierung der Arbeitszeit  
Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 um monatlich \_\_\_\_\_ Stunden (bis zu 86,00 Stunden höchstens)  
 um wöchentlich \_\_\_\_\_ Stunden (bis zu 19,50 Stunden höchstens)

**DIE EINZUSTELLENDE PERSON...**

Bitte alle zutreffenden Aussagen ankreuzen.

- hat keinen Hochschulabschluss.  
 hat einen Bachelor- oder Fachhochschulabschluss.  
 ist an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikuliert.  
 Ausnahmefall: Die einzustellende Person ist nicht an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikuliert, sondern an:
- 

Begründung der Ausnahme:

---

---



## AUFGABEN

Nach § 33 Abs. 1 NHG üben studentische Hilfskräfte Hilfstätigkeiten für Forschung und Lehre aus und unterstützen Studierende in Tutorien. Sie können auch mit Aufgaben in Verwaltung, technischem Betriebsdienst, Rechenzentren, Bibliotheken beschäftigt werden, wenn die Tätigkeit fachlich als vorteilhaft für das Studium betrachtet werden kann.

Die studentische Hilfskraft soll folgende Aufgaben verrichten / nicht mehr verrichten (bei Reduzierung):

Mitwirkung an der Lehrveranstaltung:

---

Mitwirkung am Forschungsvorhaben:

---

Betreuung der wissenschaftlichen Sammlung:

---

Durchführung des Tutoriums bzw. der Tutorien:

---

Sonstige Aufgaben, und zwar:

**FINANZIERUNG**

Kostenstelle \_\_\_\_\_  
Auftrag/Fonds \_\_\_\_\_  
Bemerkungen \_\_\_\_\_

*Es wird versichert, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.*

**BEGRÜNDUNG BEI FINANZIERUNG AUS STUDIENQUALITÄTSMITTELN**

- Das Tutorium ist ein zusätzliches Lehrangebot, das bisher nicht angeboten wurde.
- Das Tutorium ist ein zusätzliches Lehrangebot zur Verbesserung der Gruppengröße.
- Das Tutorium ist ein zusätzliches Lehrangebot, was bisher nicht in jedem Semester angeboten wurde.
- Das Tutorium ist ein Lehrangebot, das nicht zwingend erforderlich ist.
- Es handelt sich um andere zusätzliche Betreuungsangebote für Studierende.

---

**BUDGETVERANTWORTLICHE\*R**

Datum

Unterschrift Budgetverantwortliche\*r

---

**DEKAN\*IN ODER LEITUNG DER ORGANISATIONSEINHEIT**

Ort, Datum

Unterschrift (Studien-)Dekan\*in/Leitung

---